

**Bezirksamtsvorlage Nr. 693**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der Bezirksverordnetenversammlung über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung 2023

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Beschlussfassung - über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung 2023 wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:  
keine
6. Behindertenrelevante Auswirkungen:  
keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:  
keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:  
keine
9. Auswirkungen auf den Klimaschutz  
keine, da Berichterstattung
10. Mitzeichnung(en):  
keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

---

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die **Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirkshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird genehmigt.

A) Begründung:

Entsprechend § 76 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Nr. 2 der Ausführungsvorschriften zu § 80 LHO (AV LHO) ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 gefertigt und darüber Rechnung gelegt worden.

Die Anlage zu dieser Drucksache enthält als Bezirkshaushaltsrechnung die Ergebnisse des Jahresabschlusses Mitte 2023 und wesentliche Einzelheiten der Haushaltswirtschaft 2023. Die Bezirkshaushaltsrechnung stellt somit einen Rechenschaftsbericht über die Wirtschaftsführung des Bezirks dar.

Die Bezirkshaushaltsrechnung beinhaltet:

- die nach Kapiteln und Titeln untergliederte Rechnungsnachweisung über die Einzelpläne 31 bis 59 (Tabelle 300)
- die Rechnungsnachweisung nach Kapiteln (Tabelle 301)
- die Rechnungsübersicht, in der für jeden Einzelplan die Abschlussbeträge und die Ergebnisse sowie die Endsumme des Bezirks ausgewiesen werden (Tabelle 302).

Der Bezirkshaushaltsrechnung sind als Anlagen beigefügt:

- die Zusammenstellung der Vermögensteile- ausgenommen Grundvermögen, untergliedert nach Vermögensteilen, Vermögensobergruppen und Vermögensgruppen (Listen V1- V7)
- die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan, untergliedert nach Einzelplänen (Tabelle 312)
- die Nachweisung der Kassenreste (Tabelle 320)
- die Zusammenstellung der Mehr- und Minderbeträge nach Einzelplänen (Tabelle 332)
- die Gruppierungsübersicht (Tabelle 340)
- die Übersicht über die Konten außerhalb des Haushalts vor Bestandsübertrag

- die Übersicht über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
- die Übersicht über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen VE
- die Nachweisung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 82 Abs. 1 LHO ist ein Ist-Abschluss (kassenmäßiger Abschluss) vorzulegen. Für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich das kassenmäßige Ergebnis wie folgt dar:

Ist-Einnahmen	1.289.019.206,22 €
Ist-Ausgaben	1.289.019.206,22 € (inkl. Zuführung an Ergebnisrücklage)
Differenz/Überschuss	0,00 € =====

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird das Jahresergebnis (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben nach Basiskorrektur) als Zuführung an die Rücklage gebucht. Die Zuführung an die Ergebnisrücklage betrug im Haushaltsjahr 2023 251.092,08 € und ist in den Ist-Ausgaben enthalten.

B) Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 3 und 12 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BezVG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 19.09.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger